

Stellungnahme

Eingebracht von: Tessmann, Ilmar

Eingebracht am: 17.09.2020

Nun im Gesetz scheint mir der Schutz der Privatsphäre unzureichend geschützt, behördliche Willkür darf nicht durch die Hintertüre eingeführt werden. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sollen nicht von der Behörde so schnell und einfach gemacht werden. Vor allem wenn damit auch strafrechtlich dann argumentiert werden kann, der Entwurf ist in der Form abzulehnen und zu überarbeiten, dass Hürden eingebaut werden und der Einzelne sich Willkür wehren kann, das sind massive Einschränkungen der persönlichen Freiheit